



Bootshaus_ Nutzungsbedingungen Vermietung

1 Eigentümer, Verwaltung

Die Siedlungsgenossenschaft Wylergut (SGW) ist Eigentümerin des Boots- und Clubhauses («Bootshaus») und daher verantwortlich für den Unterhalt und die Erneuerung des Gebäudes. Der Quartierverein Wylergut – als Mieter der Liegenschaft – organisiert im Auftrag der SGW den Betrieb, die Nutzung und die Vermietungen an Dritte. Das Bootshaus wird an Quartierbewohnende sowie an Auswärtige vermietet (siehe www.bootshaus.wylergut.ch; www.wylergut.ch).

Das Bootshaus steht zudem dem Wasserfahrverein Bern-Nord zur wassersportlichen Nutzung und als Winterdepot zur Verfügung.

2 Nutzung

Das Bootshaus eignet sich für Privat- und Quartieranlässe, Kurse und andere Veranstaltungen.

3 Ausstattung

Das Bootshaus umfasst

- eine moderne Küche mit mobiler Bar/Kühleinheit, Essbereich und Zugang zur Pergola für ca. 40 Personen;
- einen grossen Raum für ca. 50 – 100 Personen mit Zugang zum angrenzenden Wiesenplatz;
- Toiletten.

Das Bootshaus ist nicht beheizt.

Raum	Ausstattung
Küche mit mobiler Bar/Kühleinheit, Essbereich & Pergola	<ul style="list-style-type: none">- Kühlschrank;- Gefrierschrank (im Nebenraum);- 2 Kaffeemaschinen, Typ Delizio (Migros);- 4 mobile elektrische Kochfelder;- 1 mobiles elektrisches Kochfeld für einen Wok (Ø 60 cm);- Teller, Besteck, Gläser, Tassen etc. für rund 100 Personen;- vollautomatische Industrie-Spülmaschine;- <u>Essbereich</u>: Tische und Stühle für ca. 30 Personen;- <u>Pergola</u>: Festtische und -bänke für rund 40 Personen möglich;- mobile Bar mit Getränkekühlschrank;- Gasgrill – für die Aussenbereiche, bspw. Pergola;- 2 Gasringbrenner inkl. 2 Standfüsse, 1 Paella- & 2 Röstipfannen – für die Aussenbereiche, bspw. Pergola (im Nebenraum).
Grosser Raum	<ul style="list-style-type: none">- ausreichend Festtische und -bänke für ca. 100 Personen.
Allgemein	<ul style="list-style-type: none">- Beamer mit mobiler Leinwand;- Töggelikasten;- Handwagen, Einkaufswägeli, -körbe für Transporte.

4 Preise

4.1 Vermietung für Tagesanlässe (Abgabe bis 18:00)

Bootshaus für	Preis
Quartierbewohnende Wylergut	200.00 CHF / Anlass
Auswärtige	300.00 CHF / Anlass

4.2 Vermietung für Anlässe (Abgabe bis spätestens nächster Tag 10:00)

Bootshaus für	Preis
Quartierbewohnende Siedlungsgenossenschaft Wylergut und Angehörige	250.00 CHF / Anlass
Auswärtige	500.00 CHF / Anlass

4.3 Vermietung für Anlässe, Kurse o.ä.

Bootshaus für	Preis
gemeinnützig* für das Wylergut-Quartier	gratis
externe gemeinnützige	150.00 CHF / Anlass

* nicht kommerzielles Quartierangebot — der Quartierverein Wylergut entscheidet im Zweifelsfall!

4.4 Depot

Pro Anlass wird ein Depot von 200.00 CHF in Rechnung gestellt und nach Abrechnung (abzgl. evtl. Nachreinigung) zurückvergütet.

4.5 Getränke

Das Getränkendepot umfasst das folgende Angebot. Der Verbrauch der Mieter wird mittels eines Abrechnungsblattes (im Bootshaus vorhanden) und/oder spätestens bei der Rückgabe verifiziert.

Getränke	Menge	Preis
Bier (hell, dunkel, Spezial, alkoholfrei, Panaché)	0.33 l	3.00 CHF
diverse rote & weisse Weine	0.75 l	15.00 CHF
Mineralwasser (mit/ohne CO ₂)	1.5 l	5.00 CHF
Softdrinks_ Cola (normal/Zero), Citro, Schorle, Süssmost etc.	0.5 l	2.50 CHF
Kaffee, Tee	Portion	2.00 CHF

4.6 Zapfengeld

Die Nutzung des Bootshauses kann wahlweise auch ohne Inanspruchnahme des Getränkeangebots erfolgen. In diesem Fall müssen die Getränke selber an- und abtransportiert werden (siehe 0) — es wird ein «Zapfengeld» von 100.00 CHF zuzüglich zum Mietpreis pro Anlass erhoben.

4.7 Reinigung

Nach einem Anlass erfolgt die Reinigung des Bootshauses durch die Mieterschaft. Nachreinigungen werden vom Depot abgezogen.

	... zu erledigende Arbeiten ...
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - alle Fenster & Fensterläden geschlossen; - Festtische und -bänke gereinigt und versorgt; - Tische und Stühle im Essraum gereinigt, Stühle auf Tische gestellt; - Abwaschmaschine gemäss Anleitung entleert; - Besteck, Gläser und Geschirr versorgt; - Papierhandtücher aus den WC in Abfallsack entsorgt; - Abfallsäcke mitnehmen und selber entsorgen; - Eigene Getränke mitgenommen sowie leere Flaschen/Büchsen selber entsorgen; - Gas für warmes Wasser abgestellt.
Küche, Böden & Räume (Standort Putzmittel-/utensilien werden bei der Übergabe bekannt gegeben)	<ul style="list-style-type: none"> - alle Böden feucht aufgenommen; - alle WC gereinigt; - alle Arbeitsflächen in der Küche gereinigt; - Grill komplett gereinigt (Grillrost, Rohrschutz und Auffangblech). - Paella-Pfannen und Heizringe komplett gereinigt.

ACHTUNG: Aufwendungen wegen Nachreinigungen werden mit 50.00 CHF pro angebrochene Stunde verrechnet und vom Depot abgezogen!

4.8 Zahlungsmodalitäten

- Die Rechnung wird spätestens 10 Tage nach Zustellung fällig.
- Die Rechnung für kurzfristig anberaumte Mietverträge ist sofort nach Erhalt zu begleichen.
- Die Bezahlung für Miete, Zapfengeld und Depot erfolgt mittels Banküberweisung.
- Die Bezahlung für allfällige Getränke erfolgt mittels Rechnung oder Twint.
- Nach der Rückgabe des Mietobjektes erfolgt die Abschlussrechnung mit einer Gutschrift bzw. einer Nachzahlung.

5 Übergabe

- Das Mietobjekt wird der Mieterschaft in gereinigtem und komplettem Zustand übergeben.
- Der Schlüssel der Liegenschaft wird der Mieterschaft bei der Übergabe ausgehändigt.

6 Rücknahme

- Die Rücknahme der Liegenschaft erfolgt in gereinigten Zustand (gemäss 4.7) zum vereinbarten Termin (siehe 4.1 und 4.2).

Die MieterIn stellt sicher, dass abends/nachts vor dem Verlassen des Bootshauses;

- in den Aussenräumen keine Tische, Bänke und andere genutzte Gegenstände stehen;
- alle Fensterläden geschlossen werden;
- alle Innen- und Aussenlampen ausgeschaltet sind;
- Bei mangelhaftem oder unvollständigem Zustand bei der Rückgabe wird die erforderliche Reinigung oder der Materialersatz mit Hilfe einer zusätzlichen Rechnungsstellung durch die Mieterschaft beglichen. Für eine allfällige Nachreinigung u/o Instandstellung der Räumlichkeiten und des Grills gelten die unter Punkt 4.7 aufgeführten Preise.

7 Rücktritt, Kündigung

Bei Vertragsrücktritt des Mieters gelten ungeachtet der Gründe folgende Annulationskosten:

Fristen	Annulationskosten
bis 30 Tage vor dem Anlass	Keine
29 bis 7 Tage vor dem Anlass	50% des Mietpreises
6 bis 0 Tage vor dem Anlass	100% des Mietpreises

8 Haftung

- Der Mieter haftet vollumfänglich für Kosten, die durch Beschädigung oder Verlust von Gebäude und Mobiliar (Geschirr, Geräte usw.) entstehen.
- Defekte, die auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Vermieters.
- Für Folgen, die wegen fehlerhaftem Verhalten (Fahrlässigkeit) des Mieters entstehen, wird jede Haftung abgelehnt.
- Für die Sicherheit von Personen, die sich im oder um das Bootshaus aufhalten, ist der Mieter verantwortlich.
- Kosten und sonstige Folgen für allfällige Einsätze von Ordnungsdiensten, Polizei etc. sind durch den Mieter zu tragen.
- Personen, die nicht zu den Gästen des Mieters gehören, sind gegebenenfalls wegzuzuweisen oder darauf aufmerksam zu machen.
- Der Mieter stellt die Einhaltung der Vorgaben und Schutzkonzepte bei Pandemien u.ä. sicher.

9 Allgemeines

9.1 Lage / Grundriss / Fusswege

Bootshaus Wylergut, Wehrweg 2, 3013 Bern (GoogleMaps), siehe **Anhänge**.

9.2 Zugang, Parkplätze, ÖV

- Zum Bootshaus besteht ein **FAHRVERBOT (GILT FÜR DEN WEHRWEG!)**. Das Hinunterfahren zum Bootshaus erfolgt auf eigenes Risiko! Parkplätze sind keine vorhanden.
- Das Entladen der Fahrzeuge kann an der Abzweigung Jurastrasse/Wehrweg in der Lorraine erfolgen. Von dort erfolgt der Materialtransport über den Wehrweg hinunter zu Fuss. Ein *Handwagen* & ein *Einkaufschäreli* stehen zu diesem Zweck im Bootshaus zur Verfügung.
- Zwei weitere **autofreie** Zugänge gibt es über den Uferweg nord- und südseitig entlang der Aare.
- Gäste können die kostenpflichtigen Parkplätze vor dem Wylerbad oder oberhalb des Lorrainebads nutzen und in ca. 10 Minuten zum Bootshaus spazieren (siehe Anhang 10.1).
- Es wird empfohlen, den ÖV zu nutzen.

9.3 Rauchen

Im gesamten Bootshaus gilt ein striktes Rauchverbot. Im Aussenraum des Bootshauses ist das Rauchen gestattet; die Aschenbecher sind zu benutzen und anschliessend zu entleeren.

9.4 Lautstärke, Nachtruhe

- Die Ruhebedürfnisse der Anwohner sind zu berücksichtigen. Zu jeder Zeit gilt es, eine **angemessene Lautstärke einzuhalten**.

- Ab spätestens **23:00 Uhr** ist die Nachtruhe (Zimmerlautstärke). Fenster und Türen sind ggf. zu schliessen.
- Musik im Freien ist nur bis **23:00 Uhr** gestattet.

9.5 Sicherheit

- Der Vermieter garantiert die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen gemäss Kurzeinführung bei der Mietobjekt-Übergabe (Standort Feuerlöscher/-decken, Erste-Hilfe-Material, usw.).
- Kinder sind stets zu beaufsichtigen (insbesondere bezgl. Wasserfahrvereins-Material und dem Aareufer).
- Treffpunkt im Brandfall: Feuerstelle Matte nordseitig des Objekts.
- Nofallnummern:

					
144	117	118	1414	145	112
Sanität	Polizei	Feuerwehr	Rega	Tox-Zentrum	Europäischer Notruf
Notfälle, immer wenn Verletzte vorhanden sind	Verkehrsunfall, Verbrechen	Eingeklemmte Verletzte, Brand, Explosionsgefahr, Vergiftungsgefahr in der Umgebung	Bei Schwerverletzten, bei Gebirgsunfällen, bei schwer zugänglichen Unfallstellen	Bei Vergiftungsnotfällen ohne Bewusstseinsstörungen	In ganz Europa erreichbar. Auch ohne SIM-Karte im Mobiltelefon

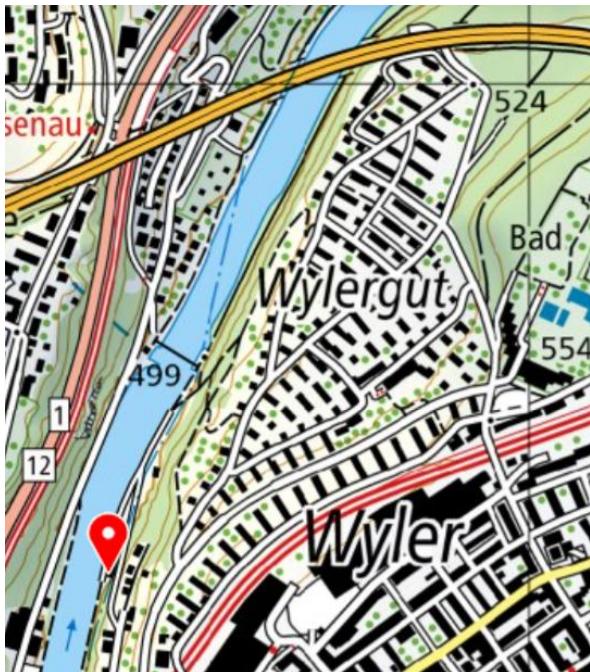
UNTER ALLEN UMSTÄNDEN VERBOTEN SIND:

- innen und/oder aussen ein offenes Feuer (u.a. Feuerschalen, Finnenkerzen) zu entzünden;
- jegliches Feuerwerk innerhalb und/oder ausserhalb des Bootshauses abzubrennen;
- den Dachboden zu betreten.

10 Anhänge

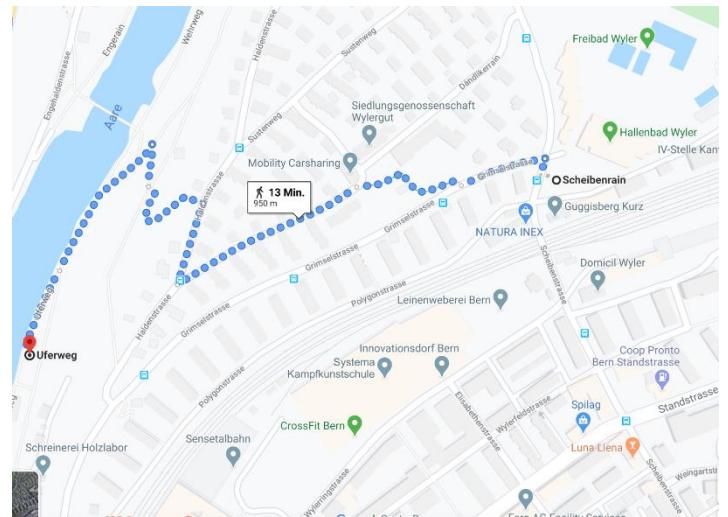
10.1 Lage und möglicher Fussweg

[Lage Bootshaus, Wehrweg 2, 3013 Bern](#)



(map.geo.admin.ch)

[Fussweg](#)



10.2 Grundriss

